

Unterwegs zu einem Kinder- und Jugendhilfegesetz im Kanton Bern



Andrea Weik ist Vorsteherin des Berner Jugendamtes.

Interview

Prof. Daniel Iseli
Dozent
daniel.iseli@bfh.ch

Manuela Grieb
Studentische Mitarbeiterin
manuela.grieb@bfh.ch

Andrea Weik, Vorsteherin des Kantonalen Jugendamtes, berichtet im Interview über die Veränderungen durch das neue Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz und den Stand der Umsetzung des Projektes «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern». Und sie skizziert, welche Vision und Mission sie für ein ganzheitliches Leistungsgesetz in der Kinder- und Jugendhilfe hat.

Andrea Weik, das neue Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (KESG) ist seit 2013 in Kraft. Wie beurteilen Sie die Umsetzung im Kanton Bern?

Andrea Weik: Natürlich gibt es bei einer so grundlegenden Reform noch einige ungeklärte Fragen sowie die eine oder andere Schwachstelle. Insgesamt zieht der Zwischenbericht der Evaluation von Ende Mai 2015 aber eine positive Bilanz, auch im interkantonalen Vergleich stehen die Berner Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) gut da. So wurde beispielsweise die Interdisziplinarität als Stärke des Berner Modells positiv hervorgehoben. Gleich zu Beginn des Projekts wurde eine fachlich und politisch breit abgestützte Begleitgruppe installiert, die sich für die Akzeptanz als unerlässlich herausgestellt hat. In diesem Gefäss können Fragestellungen thematisiert werden, wie beispielsweise die Kostenentwicklungen der angeordneten Massnahmen. In der Finanzierung hat sich die Trennung der kommunalen und kantonalen Ebene sehr bewährt. Meiner Meinung nach hat sich auch bewährt, dass die KESB mit den in den Gemeinden verankerten Sozial- und Abklärungsdiensten zusammenarbeitet und keine eigenen zentralen Abklärungsdienste etabliert hat. Dadurch kann die Niederschwelligkeit weiterhin garantiert werden, was in Bezug auf die freiwilligen Massnahmen relevant ist. Es zeigt sich jedoch, dass

Vereinfachungen von Abläufen, Klärung von Aufgaben sowie eine Optimierung der Zusammenarbeit erforderlich sind.

Durch die Reform haben die Gemeinden im Kindes- und Erwachsenenschutz heute einen weniger wichtigen Stellenwert. Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, den Sozialdiensten und den KESB?

Die elf KESB arbeiten unterschiedlich und auch die 67 Sozialdienste sind sehr verschieden aufgestellt. In Bezug auf die Vereinheitlichung sage ich immer: so viel kantonale Einheit wie möglich und so viele regionale Unterschiede beachten wie nötig. In diesem stetigen Aushandlungs- und Optimierungsprozess befinden wir uns zurzeit. Sowohl die Sozialdienste als auch die KESB sind herausgefordert. Beispielsweise stellt die Personalfuktuation auf den Sozialdiensten für die Behörde eine grosse Herausforderung dar. Bei einem Beistandswechsel müssen jeweils die Massnahme neu formuliert sowie die Personen neu instruiert werden, was einen grossen Aufwand bedeutet. Die Entwicklungen auf den Sozialdiensten wirken sich auch bei den KESB aus und umgekehrt ist dies ebenso der Fall.

Sie haben gesagt, die Interdisziplinarität sei bei der Umsetzung mehrheitlich verwirklicht worden. Der Vorsitz der Behörden durch Juristen wurde jedoch insbesondere in der Sozialen Arbeit kritisch diskutiert. Wie hat sich dies entwickelt?

Der Zwischenbericht der Evaluation hat diese Problematik aufgezeigt und im Rahmen der zurzeit laufenden Anpassung des Gesetzes über den Kindes- und Erwachsenenschutz wurde in der Vernehmlassung

«So viel kantonale Einheit wie möglich und so viele regionale Unterschiede beachten wie nötig.»



Andrea Weik leitet das Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern».

«Bei Fällen mit grossem finanziellen Aufwand sollte der Einbezug der Sozialbehörden geprüft werden.»

ebenfalls eine Lockerung der Anstellungsverordnungen für das Präsidium verlangt. Das Hauptproblem liegt meiner Meinung nach nicht beim Vorsitz des Präsidiums, sondern bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung der KESB in Fällen, wo interdisziplinäres Know-how gefordert ist. In der Geschäftsleitung KESB hat man zu Beginn die anderen Professionen zu wenig miteinbezogen, wobei sich auch dieses Gremium erst konstituieren musste. Bei der Besetzung des Präsidiums gibt es aufgrund des Bundesrechts die Einschränkung, dass mindestens ein Behördenmitglied Jurist oder Juristin sein muss.

Sie haben die Finanzierung von freiwilligen Massnahmen bereits angesprochen. Oft hört man betreffend freiwilligem Kinderschutz von einer Abschiebungstendenz von den Gemeinden hin zu den KESB. Konnte man im Kanton Bern ähnliche Entwicklungen erkennen?

Grundsätzlich hat sich gezeigt, dass kaum Versuche unternommen wurden, einen Fall aus finanzpolitischen Gesichtspunkten an die KESB abzuschieben. Dies spricht für die Professionalität der Sozialdienste. Es gibt dennoch einzelne Gemeinden, die unter finanziellem Druck stehen. Wir haben für die Sozialdienste einen Leitfaden zur Abgrenzung des freiwilligen und behördlichen Kinderschutzes sowie ein Strategiepapier zum umfassenden Kinderschutz im Kanton Bern ausgearbeitet, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Bei Fällen mit grossem finanziellen Aufwand sollte der Einbezug der Sozialbehörden geprüft werden. Auch der Kanton Bern hat im Jahr zwei bis drei Fälle, welche mit den Kosten der Sondersettings im «Fall Carlos» vergleichbar sind. Gerade bei diesen Fällen muss man Transparenz herstellen und, sofern es sich nicht um eine zivilrechtliche oder jugendstrafrechtliche Massnahme handelt, der betroffenen Sozialbehörde die Fallverläufe und die nötigen Massnahmen vorlegen. Die Devise muss lauten: Legitimation durch Transparenz. Die Legitimation dieser Kosten war früher vielleicht selbstverständlicher, heute muss diesbezüglich unbedingt aktiv und offensiv kommuniziert werden.

Der Vorschulbereich gewinnt im Kinderschutz zunehmend an Bedeutung. Sehen Sie im Früherkennungsbereich auch Handlungsbedarf?

Zurzeit findet ein Projekt zur Früherkennung im Vorschulbereich in Zusammenarbeit mit der BFH und weiteren Akteuren statt. Die Früherkennung ist zunehmend der Grundsatz in der Kinderschutzarbeit. Je früher man Anzeichen einer möglichen Gefährdung wahrnimmt, umso eher kann man die negative Entwicklung korrigieren. Früherkennung ist nur möglich, wenn die beteiligten Akteure im Feld zusammenarbeiten. Diese müssen ihre Rollen gut kennen, die Kooperation muss verbind-

lich ausgestaltet und für alle klar benannt sein. Dieses Projekt soll nun auch auf den Schulbereich ausgedehnt werden, wo die Schulsozialarbeit eine wichtige Rolle in der Früherkennung einnimmt.

Ein anderes grosses Projekt, das Sie zurzeit durchführen ist das Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern», das den fehlenden Überblick über die Leistungsangebote der Kinder und Jugendhilfe und die Fragmentierung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten angeht. Wie weit ist die Umsetzung gediehen?

Das Projekt zielt auf einheitliche Steuerung, Aufsicht und Finanzierung in der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendhilfe. Ende März 2014 startete der Regierungsrat das interdirektionale Projekt. 2014 wurde eine umfassende Ist-Analyse vorgenommen. Der Zeitplan des Projektes ist ambitioniert, doch bis jetzt sind wir zeitlich auf Kurs. Momentan besteht generell ein riesiger Handlungsdruck, was die Kosten von sozialen Dienstleistungen betrifft. Die Gefahr besteht, dass die stationäre Kinder- und Jugendhilfe ebenso ungesteuert und unkontrolliert abgebaut wird, wie sie zuvor gewachsen ist, falls es nicht gelingt, wirksame Planungs- und Steuerungsprozesse zu etablieren. Teilweise ist diese Entwicklung bereits erkennbar, so etwa in der Begrenzung der Platzierungskosten bei freiwilligen Hilfen, was rechtlich und fachlich nicht vertretbar ist. Hier merkt man den finanziellen Druck – man muss etwas machen, auch wenn es aus verschiedenen Gründen nicht tauglich ist.

Gibt es bisher Widerstände gegen das Projekt?

Mit unserem Newsletter informieren wir sämtliche Akteure, u.a. auch den Grossen Rat, aktiv über unsere Bestrebungen. Bei den Informationsveranstaltungen hat sich gezeigt, dass bei den meisten Akteuren Verständnis für das Projekt vorhanden ist. Man ist sich über die wesentlichen Zielsetzungen einig und es ist allen klar, dass Handlungsbedarf besteht. Der Teufel steckt ja bekanntlich im Detail, und da rechne ich schon auch noch mit Widerständen.

Das Jugendamt verfügt über eine integrale Sicht über die gesamte Kinder- und Jugendhilfe. Gibt es weitere Bereiche und Zielsetzungen, die sich künftig abzeichnen werden?

Ich stelle fest, dass gemeinsame Begrifflichkeiten und ein gemeinsames Verständnis von Kinder- und Jugendhilfe fehlt. Es muss sowohl innerhalb des Kantons als auch im Verhältnis zum Bund eine gewisse Systematisierung entstehen. Nebst den Begrifflichkeiten wie beispielsweise «ergänzende Hilfen» oder «Kriseninterventionsplätzen» und anderem mehr muss geklärt werden, was unter Kinder- und Jugendhilfe fällt. Meine Vision ist ein Kinder- und Jugendhilfegesetz, das die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auf eine klare rechtliche Grundlage stellt und die Zuständigkeiten und Aufgaben der Akteure klärt. Das Projekt zur Optimierung der ergänzenden Hilfen ist nur ein Teil davon.



«Die Devise muss lauten: Legitimation durch Transparenz», sagt Andrea Weik.

«Momentan besteht generell ein riesiger Handlungsdruck, was die Kosten von sozialen Dienstleistungen betrifft. Die Gefahr besteht, dass die stationäre Kinder- und Jugendhilfe ebenso ungesteuert und unkontrolliert abgebaut wird, wie sie zuvor gewachsen ist, falls es nicht gelingt, wirksame Planungs- und Steuerungsprozesse zu etablieren.»

Was alles würde unter ein solches Gesetz fallen?

Ziel der Kinder- und Jugendhilfe ist neben dem Schutz vor Gefahren die Förderung und Stärkung der Kinder und Jugendlichen in ihrer sozialen Entwicklung. Die Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe können in Form einer Pyramide gesehen werden: Im untersten Teil der Pyramide – sozusagen als Sockel – finden sich Leistungen zur allgemeinen Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien wie zum Beispiel die offenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit oder die familienergänzende Kinderbetreuung. Im mittleren Teil der Pyramide ist der Bereich Beratung und Unterstützung zur Bewältigung allgemeiner Herausforderungen und schwieriger Lebenslagen angesiedelt, wie zum Beispiel die Mütter- und Väterberatung. Die ergänzenden Hilfen zur Erziehung bilden die Spitze der Pyramide. Ein Kinder- und Jugendhilfegesetz regelt den Zugang und die Inanspruchnahme dieser Leistungen.

Als Teil der Kinder- und Jugendhilfe haben Sie denjenigen der Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen genannt, bei dem die Schulsozialarbeit eine wichtige Rolle spielt. Im Kanton Bern verfügt fast die Hälfte der Schulen über das Angebot, die Einführungs- und Pionierphase nähert sich dem Ende. Wie nehmen Sie die Konsolidierung der Schulsozialarbeit wahr?

Ich würde mir noch eine klarere Rollenklärung und Definition des Auffassungsgebiets wünschen. Schulsozialarbeit ist ein ganz wichtiges Angebot, das unter anderem offenbar auch einen Einfluss auf den Rückgang der Jugendgewalt hat. Die Funktion der Schulsozialarbeit sollte sein, dass sich die unterschiedlichen Systeme der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule gegenseitig öffnen und durchlässiger werden. Die Schulsozialarbeit hat in diesem Sinn eine Brückenfunktion.

Die Tätigkeit des Kantonalen Jugendamtes hat sich von der operativen Ebene vermehrt auf die strategisch-politische Ebene verlagert. Warum kam es zu diesem Wandel?

Früher war die Beratung der Vormundschaftsbehörde eine unserer zentralen Aufgaben. Besonders die ehemaligen kleinen Milizbehörden stiessen bei anspruchsvollen Fällen rasch an ihren Grenzen. Die Aufsicht im Kindes- und Erwachsenenschutz hat sich grundlegend verändert. Das Kantonale Jugendamt (KJA) übt die Aufsicht über die administrative und organisatorische Führung der KESB aus. Dies beinhaltet auch die Aufsicht über die Kostenentwicklung. Indem wir uns mit finanzpolitischen Themen auseinandersetzen, gelangen wir automatisch in den Bereich der Steuerung hinein. Steuerung ist denn auch eine wichtige

Funktion eines Fachamtes. Das KJA gibt es seit 85 Jahren. Wenn ich zurückblicke, war das KJA immer am Puls der Zeit und hat versucht, die Entwicklungen für einen guten Kinderschutz voranzutreiben. Beispielsweise hat es zur Verhütung von Missständen im Verdingkinderwesen schon früh neue Gesetze wie die Pflegekinderverordnung angeregt, auch wenn es bei der Umsetzung haperte.

Die letzte Frage betrifft Ihre Erwartungen aus Perspektive Verwaltung und Politik an die Fachhochschulen. Erfüllt die BFH den Auftrag, Entscheidungsgrundlagen herzustellen und Konzepte zu entwickeln, oder gibt es andere Erwartungen?

Die BFH leistet wichtige Grundlagenarbeit, jüngstes Beispiel ist das Abklärungsinstrument (vgl. auch Seite 24; Anm. d. Red.). Das ist eine wichtige und fundierte Basis, auf die wir im Kanton angewiesen sind. ■

Weitere Informationen zum Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern» und zur Evaluation der Umsetzung der Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes im Kanton Bern finden sich auf der Website des Kantonalen Jugendamtes. www.jgk.be.ch

Weiterbildungen an der BFH

CAS Kinderschutz

Der CAS-Studiengang vertieft und erweitert Ihr Wissen im vielschichtigen Feld des Kinderschutzes. Sie erlangen mehr Sicherheit und Kompetenz in den Fragen der Kindeswohlgefährdung und Ihrer Einschätzung, sei es im freiwilligen oder behördlichen Kontext.

24 Studientage, März 2016 bis Juni 2017

Weitere Informationen und Anmeldung

soziale-arbeit.bfh.ch
Web-Code: C-KIS-1

CAS Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz

Im CAS Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz liegt der Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung der Fach- und Methodenkompetenz: Die rechtlichen Grundlagen und ausgewählte, mit der Mandatsführung verbundene methodische Fragestellungen stehen im Mittelpunkt.

24 Studientage, Januar bis November 2016

Weitere Informationen und Anmeldung

soziale-arbeit.bfh.ch
Web-Code: C-KES-1

Aktuelles

Dienstleistung

Unterstützung für Gemeinden bei der Ausgestaltung ihrer Kinder- und Jugendpolitik

Gemeindebehörden, beauftragte Trägerorganisationen und Leitungsverantwortliche der offenen Kinder- und Jugendarbeit begegnen in der Steuerung und Entwicklung ihrer öffentlichen Dienstleistung vielfältigsten Herausforderungen und Fragen:

- Wie kann die Gemeinde zu möglichst optimalen Aufwuchsbedingungen für die jüngeren Generationen beitragen? Was bedeutet dies für den öffentlichen Raum und die Infrastruktur? Wie lassen sich Mitwirkung und die Verbundenheit zwischen den Generationen fördern und die Eigenverantwortung auch im Sinne des Jugendschutzes stärken?
- Wie kann das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem raschen gesellschaftlichen Wandel Schritt halten und gleichzeitig mit den Vorstellungen der politisch-strategisch Verantwortlichen in Einklang gebracht werden?
- Wie können Aufbau und Entwicklung, in einer späteren Phase dann die längerfristige Verankerung und Legitimation des Angebotes in einer Gemeinde oder in einer Region mit unterschiedlichen Bedürfnissen gelingen?
- Wie viel und welche Art von Steuerung, Führung, Controlling sind nötig und für die Entwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit förderlich?
- Welche Organisationsform gewährleistet einen effektiven und effizienten Betrieb?

Diese und andere Fragen können sich mit besonderer Brisanz bei der Erneuerung von Leistungsverträgen stellen, z.B. im Zusammenhang mit der bevorstehenden kantonalen Ermächtigungsperiode. Für die «jungen» Organisationen der offenen Kinder- und Jugendarbeit empfiehlt es sich, sich auch ohne äusseren Anlass periodisch zu analysieren und eine Neupositionierung vorzunehmen.

Die BFH und der Verband offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern (voja) haben ihre Zusammenarbeit ausgebaut und bieten nun auch gemeinsam Dienstleistungen an für die Praxis, für die Gemeinden, Trägerschaften und Leitungsverantwortliche. Angebote in Beratung, Begleitung oder Unterstützung werden von BFH und voja gemeinsam entwickelt und à la carte realisiert.

Ihre Ansprechpersonen:

Prof. Daniel Iseli
Dozent und Projektleiter
Telefon +41 31 848 36 64
daniel.iseli@bfh.ch

Jonathan Gimmel
Präsident Verband voja
Telefon +41 31 850 10 92
info@voja.ch

Einführungskurs für Trägerschaften der offenen Kinder- und Jugendarbeit: Verantwortung für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde. Was heisst das?

9. und 25. Mai 2016

soziale-arbeit.bfh.ch, Web-Code: K-SOZ-23